

Bioabfälle raus aus der Restmülltonne

Die getrennte Sammlung von Bioabfällen ist echter Klima- und Ressourcenschutz. Die Vergärung der Abfälle bildet einen Baustein der Energiewende. Die anschließende Kompostierung ersetzt konventionelle Dünger sowie torfhaltige Erden und trägt aktiv zum Schutz der Moore bei. Doch jährlich landen pro Kopf 50 Kilogramm Bioabfall im Restmüll und somit in der Verbrennung. Ein Grund: Millionen Haushalte haben keine Biotonne. Zeit, dies zu ändern!

Seit 2015 sind die Städte und Gemeinden in Deutschland verpflichtet, ihren Bürger*innen ein System zur Getrenntsammlung von Bioabfällen (Küchen- und Gartenabfälle) bereitzustellen. Doch statt einer bundeseinheitlichen Biotonne hat sich ein Flickenteppich an teils wenig effektiver Systeme zur Bioabfallsammlung gebildet.

Eine NABU-Analyse zeigt: In fast 30 Prozent der 400 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland gibt es keine flächendeckende Pflicht-Biotonne. Stattdessen werden dort freiwillige Biotonnen, Bringsysteme, bei denen die Abfälle zu zentralen Sammelstellen gebracht werden müssen, oder teilweise sogar keinerlei Getrennterfassung von Bioabfällen angeboten. Millionen Haushalte haben dadurch keine bequeme Möglichkeit, ihren Biomüll sauber zu trennen. Stattdessen landen die Abfälle im Restmüll und führen in der Müllverbrennung zu völlig vermeidbaren Klimaemissionen.

Die Bioabfallsammlung muss daher optimiert werden. Die NABU-Untersuchung liefert hierfür ein eindeutiges Bild: Mit einer Pflicht-Biotonne werden mehr Bioabfälle und weniger Restabfälle gesammelt als mit allen anderen Sammelsystemen. Fazit: Mehr Pflicht-Biotonnen braucht das Land!

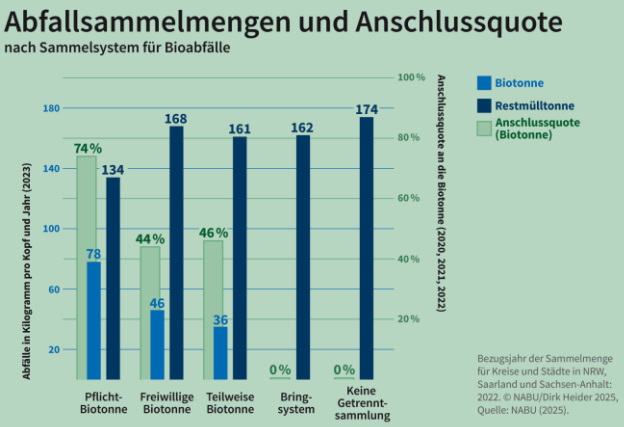
NABU-Forderungen zur Bioabfallverordnung

- **Bioabfälle im Restmüll begrenzen**
  In der Bioabfallverordnung muss ein Grenzwert für die maximale Menge an Bioabfall im Restmüll festgelegt werden. Dieser Grenzwert gilt für die durchschnittliche Restmülltonne jedes Entsorgungsgebiets. Sollte ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt die Vorgaben nicht einhalten, ist dort (falls noch nicht geschehen) eine Pflicht-Biotonne einzuführen. Für eine valide Datengrundlage sind regelmäßig, d. h. mindestens alle fünf Jahre, Restmüllanalysen durchzuführen.
- **Eigenkompostierung bundesweit regeln**
  Die Biotonne ergänzt die Kompostierung im Privatgarten. Die Möglichkeit, sich bei Eigenkompostierung pauschal von der Biotonne befreien zu lassen, sollte daher eingeschränkt werden (ggf. mit Ausnahmen im stark ländlichen Raum).
- **Berechnung vereinheitlichen**
  Die Methode zur Bestimmung der Bioabfälle im Restmüll muss bundesweit vereinheitlicht werden.

Alle Informationen unter:
www.NABU.de/biotonne

Mit Pflicht-Biotonnen besser sammeln

Pflicht-Biotonnen sind freiwilligen Biotonnen oder Bringsystemen deutlich überlegen. In Gebieten mit Pflicht-Biotonne landen pro Kopf durchschnittlich 34 Kilogramm weniger Abfall in der Restmülltonne als in Kreisen und Städten mit freiwilliger Biotonne. Auch ein Bringsystem führt zu keiner Reduktion des Restmülls. Die Vorteile der Pflicht-Biotonne liegen auf der Hand: Sie schafft Verbindlichkeit, führt zu höheren Anschlussquoten und ermöglicht dadurch größere Sammelmengen. Ein Gewinn für Natur und Klima!



Bioabfall im Restmüll reduzieren

Angesichts ihrer Vorteilhaftigkeit gegenüber anderen Sammelsystemen sollte die Pflicht-Biotonne der Standard sein. Mit Verweis auf die Entscheidungshoheit der Kommunen bei Fragen der Abfallwirtschaft wird eine bundeseinheit-liche Vorgabe in der Bioabfallverordnung jedoch von vielen Beteiligten abgelehnt. Dies erschwert die Einführung einer bundesweiten Pflicht-Biotonne.

Der NABU plädiert daher für einen bundeseinheitlichen Grenzwert für die maximale Menge an Bioabfall in der durchschnittlichen Restmülltonne. Dies lässt den Kreisen und Städten Freiraum bei der Gestaltung ihrer Bioabfallsammlung. Wird der Grenzwert jedoch nicht eingehalten, ist (falls noch nicht geschehen) eine Pflicht-Biotonne einzuführen.

Hierfür kann der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 als Blaupause dienen. Dieser gibt den Kreisen und Städten des Landes Zielwerte für Bioabfälle im Restmüll vor. Bis 2030 soll die Pro-Kopf-Menge an Bioabfall in der Restmülltonne in ländlichen und ländlich-dichten Gebieten auf maximal 20 Kilogramm und in städtischen Gebieten auf 28 Kilogramm reduziert werden. Hierzu sind regelmäßig, d. h. mindestens alle fünf Jahre, Restmüllanalysen durchzuführen. Auch Baden-Württemberg verfolgt mittlerweile diesen Ansatz.

Dafür sind jedoch einheitliche Regelungen zur Bestimmung der Bioabfälle im Restmüll nötig, etwa mit Blick auf die Erhebungsmethode und die Regelmäßigkeit der Analysen. Diese sind in der Bioabfallverordnung eindeutig festzulegen.



Die Eigenkompostierung braucht Regeln, denn sie führt häufig zur Überdüngung der Privatgärten: Es wird mehr Kompost erzeugt und verwendet, als die Fläche verträgt.

Eigenkompostierung braucht klare Regeln

Laut Statistischem Bundesamt werden jährlich pro Kopf etwa 30 Kilogramm Bioabfälle in Deutschland privat kompostiert. Dies führt jedoch häufig zur Überdüngung der Gärten, denn auf zu wenig Fläche landet zu viel Kompost. In den meisten Kommunen können sich die Bürger*innen von der Pflicht-Biotonne befreien lassen, wenn sie ihre Bioabfälle im Garten kompostieren. Kontrollen zeigen jedoch, dass die Eigenkompostierung oftmals nur als Vorwand dient, um die Biotonne abbestellen zu können: In der Praxis landen die Bioabfälle somit im Restmüll.

Die Eigenkompostierung darf die Biotonne nicht ersetzen, sondern ist als Ergänzung zu sehen. In der Bioabfallverordnung muss daher eine pauschale Befreiung von der Biotonne bei privater Kompostierung untersagt werden.

© 2024, NABU-Bundesverband, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de; 3. (veränderte) Auflage 10/2025; Text: Dr. Michael Jedelhauser, Katharina Istel, Carina Kellermann; Gestaltung: publicgarden GmbH; Bild- und Grafiknachweise (v.o.n.u. und l. n. r.): S.1.: Landratsamt Kitzingen studio zudem / abfallbild.de; S.2: NABU/Dirk Heider, NABU/M. Gloger; Datenquellen: Dornbusch et al. (2020): Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (Forschungskennzahl 3717 35 344 0); NABU (2025): Zu viele Haushalte ohne Biotonne; Statistisches Bundesamt (2022): Pressemitteilung Nr. 371. Kontakt: Dr. Michael Jedelhauser, Senior-Referent für Kreislaufwirtschaft, Tel.: 030/284 984-1662, Michael.Jedelhauser@NABU.de.